

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Bürgerwindpark Ondrup GbR, Ondrup 40, 59348 Lüdinghausen, hat mit Antrag vom 21.03.2023 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen der Firma Nordex Typ N163/6.8 mit einer Nennleistung von 6,8 Megawatt, einer Nabenhöhe von 164 m (WEA 1 und WEA 3) bzw. 118 m (WEA 2) und einer Gesamthöhe von 245,5 m bzw. 199,5 m auf den Grundstücken Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 47, Flurstück 23 (WEA 1), Gemarkung Lüdinghausen-Seppenrade, Flur 54, Flurstück 17 (WEA 2), Flur 54, Flurstück 22 (WEA 3) beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die drei Anlagen sollen im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden, sofern die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat – vom **06.06.2023** bis einschließlich **05.07.2023** – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Lüdinghausen, Raum 311, Borg 2, 59348 Lüdinghausen;
2. Stadt Dülmen, Raum 26, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 48249 Dülmen;
3. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Schallimmissionsprognose, Februar 2023
- Schattenwurfprognose, Januar 2023
- UVP-Bericht, 04. April 2023
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, 30. März 2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II, Februar 2023
- Artenschutzrechtliche Überprüfung möglicher kumulierender Wirkungen Stand 30.06.2022; Anpassungen 02.02.2023
- Baugrundgutachten, 15.03.2023
- Gutachten zur Standorteignung, 27.01.2023

- usw.

Der UVP-Bericht und die oben genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de) unter „Aktuelles“ – „Bekanntmachung Umwelt“ zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) unter dem Suchbegriff „WP Ondrup“ bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **06.06.2023** bis einschließlich **07.08.2023** bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch unter dem Betreff „Einwendung WP Ondrup“ vorgebracht werden ([immissionsschutz\(at\)kreis-coesfeld.de](mailto:immissionsschutz(at)kreis-coesfeld.de)).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung).

Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller sowie an die am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von Einwendungen berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **20.09.2023**, ab 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str.7, 48653 Coesfeld. Eine nochmalige Bekanntmachung des Termins erfolgt nicht. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden. Sollte der Termin nicht oder an einem anderen Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Coesfeld, den 25.05.2023

Der Landrat

70.1-2023/0301

Im Auftrag

gez.

Frank Geburek